

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

12.11.1889 (No. 310)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. November.

№ 310.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 28. v. Mts. ist der Premierlieutenant Nieland vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 vom 1. d. Mts. ab zur Dienstleistung bei dem Stabe der 4. Infanterie-Brigade kommandirt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben gerührt, dem Kameruninspektor Bliß in Anstalt aus Anlaß seiner Veretzung in den Ruhestand den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. November.

König Milan traf gestern in Belgrad ein. Obgleich sein voriger Aufenthalt nur von kurzer Dauer sein soll, so glaubt man doch, daß es während desselben gelingen werde, das Verhältnis der beiden Gatten zu ihrem Sohne, dem König Alexander, zu regeln. Die Reise des Königs Milan nach Belgrad soll hauptsächlich zu diesem Zwecke unternommen worden sein. Die Erwartung eines Ausgleiches zwischen den beiden Gatten stützt sich namentlich darauf, daß die Königin Natalie für ihre Ansprüche keine Unterstützung in der Skupstina gefunden, die letztere vielmehr die Königin-Prärogative ganz außerhalb ihrer Erörterungen gelassen hat. Man nimmt an, die Königin werde nach dieser Wahrnehmung sich verschüchlicher zeigen und einem gerechten Ausgleichsvorschlage ihre Zustimmung nicht verweigern. Für den inneren Frieden Serbiens wäre es jedenfalls ein wesentlicher Gewinn, wenn das Verhältnis zwischen dem jungen König und seinen Eltern endgültig geregelt würde.

Der englische Premierminister hat in seiner Rede beim Vordemorsbankette hervorgehoben, daß der Zeitpunkt für die Räumung Egyptens noch nicht gekommen sei, da das Land noch immer von einem Einflusse der Mahdisten bedroht sei. Nachrichten aus Egypten lassen erkennen, daß diese Erklärung Lord Salisbury's kein bloßer Vorwand für eine weitere Fortdauer der englischen Okkupation, sondern in den tatsächlichen Verhältnissen an der ägyptischen Südgrenze vollständig begründet ist. Der Zusammenbruch der so lange mit klügeltem Heldenmuth vertheidigten Herrschaft Emin Pascha's in Wadai und die Eroberung dieser Provinz, des letzten Stützpunktes europäischer Macht und Zivilisation im Sudan, hat den Muth der Mahdisten von neuem entlammt. Den ersten Ausbruch der erneuten Kampfgeister der Mahdisten hat König Menelik, der Beherrscher Abyssiniens, zu bestehen gehabt. Von Menelik sind die Mahdisten, nachdem sie anfangs siegreich gewesen und in den Besitz der Stadt Gondar gelangt waren, mit erheblichen Verlusten zurückgeschlagen worden, und es liegt gar nicht außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit, daß sie nun ihr Glück mit einem neuen Einbruche in Egypten versuchen. Es wird denn auch gemeldet, daß Osman Digma in Dongola ein Heer sammle, um in Egypten einzufallen. Dongola liegt schon ziemlich nahe an der ägyptischen Grenze und die englische Militärverwaltung in Egypten hat alle Ursache, auf ihrer Hut zu sein. Den „Daily News“ zufolge erhielt ein sudanesisches Bataillon in Kairo bereits Ordre, zur Verstärkung des Truppencorps an der ägyptischen Grenze abzugehen. Es zeigt sich immer mehr, daß die jetzige Südgrenze keinen ausreichenden militärischen Schutz für Egypten bietet, und wenn die Situation wieder bedrohlicher werden sollte, wird auch die Frage einer weiteren Vordrängung der englisch-ägyptischen Militärposten in der Richtung auf Dongola zu von der öffentlichen Meinung Englands von neuem aufgenommen werden.

Nach der amtlichen Uebersicht der in den deutschen Münzstätten bis Ende Oktober 1889 stattgehabten Ausprägung an Reichsmünzen sind bis dahin an Goldmünzen ausgeprägt worden: Für 901 628 660 M. Doppelkronen, für 476 294 290 M. Kronen, für 27 969 925 M. halbe Kronen; an Silbermünzen: für 74 104 195 M. Fünfmarsstücke, für 104 964 606 M. Zweimarsstücke, für 178 990 334 M. Einmarsstücke, für 71 486 552 M. Fünfpennigstücke, für 35 717 922,80 M. Zwanzigpennigstücke; an Nickelmünzen für 3 003 179 M. Zwanzigpennigstücke, für 26 856 997,70 M. Zehnpennigstücke, für 13 276 954,30 M. Fünfpennigstücke; an Kupfermünzen für 6 213 207,44 M. Zweipennigstücke und 4 762 602,54 M. Einpennigstücke. Bringt man die inzwischen eingesogenen Münzen in Abzug, so verbleiben: Goldmünzen 2 403 777 290 M., Silbermünzen 452 236 435,70 M., Nickelmünzen 43 136 008,50 M. und Kupfermünzen 10 975 760,22 M.

Deutschland.

Berlin, 10. Nov. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin befinden sich noch auf der Reise nach

Venedig und gedenken daselbst am Dienstag Nachmittag mit ihrer Begleitung einzutreffen.

Wie der „Hann. Cour.“ einem Privatbriefe entnimmt, kam Seine Majestät der Kaiser am 1. November, Morgens um 10 Uhr, auf der Fahrt nach Konstantinopel an Bord der „Leipzig“, die Allerhöchstselben bei Mytilene erwartet hatte. Der Kaiser hielt an Bord eine Musterung ab. Nachdem Seine Majestät dann an Bord der „Leipzig“ gefrühstückt hatte, hielt Allerhöchstselbe den Matrosen eine lobende Ansprache wegen ihres tapferen Verhaltens in Ostafrika und überreichte dem Admiral Deinhard für die umsichtige Leitung der Blockade den Kronen-Orden 2. Klasse. Darauf verließ der Kaiser das Schiff, gefolgt vom Admiral Deinhard, der auf besondere Einladung des Kaisers sich der Fahrt nach Konstantinopel anschloß.

Ihre Majestät die Kaiserin in Augusta, Allerhöchstselbe, wie schon mitgeteilt, am 5. d. M. in Koblenz eingetroffen ist, erfreut sich, wie Berliner Blätter von dort erfahren, des allerbesten Wohlbehagens. Die Kaiserin beabsichtigt auch in diesem Herbst wieder einige Wochen daselbst zu verbleiben und, soweit bis jetzt bekannt, erst in den letzten Tagen dieses Monats oder erst zu Anfang des Dezember nach Berlin zurückzukehren.

Neben den Plenarsitzungen des Reichstages werden in nächster Zeit auch die Kommissionssitzungen in erhöhtem Maße die Arbeitskraft der Abgeordneten in Anspruch nehmen. In der Budgetkommission beginnt morgen die Beratung der Zölle und Verbrauchssteuern, und zwar an der Hand einer besonderen Berechnung, welche die Regierung aufgestellt hat und der Kommission vorlegen wird. Wahrscheinlich wird schon am Dienstag die Beratung des Militärretats in der Kommission beginnen. Die Kommission für das Bankgesetz wird morgen gemeldet; bei dem Beginn ihrer Thätigkeit werden die Konservativen ihre Anträge auf Verstaatlichung der Reichsbank einbringen. Die Kommission des Reichstages für das Sozialistengesetz hat sich vorgestern Abend folgendermaßen konstituiert: Abg. Graf Behr, Vorsitzender, Febr. v. Heereman, Stellvertreter, Kulemann, Kurz, Nobbe (Schriftführer). Die erste Sitzung findet am Dienstag Abend um 8 Uhr statt. Zum Sozialistengesetz hat der Abg. Kulemann Änderungsanträge angemeldet. Auch von anderer Seite sind solche in Vorbereitung.

Der Nachtragsetat für die Expedition des Hauptmanns Wismann beläuft sich auf 1 950 000 M. Dem „F. Z.“ wird darüber berichtet: Die 2 Millionen, welche der Reichstag bewilligt hatte, sind aufgebraucht. Die Lohnansprüche der Reiter stellten sich doppelt so hoch, wie angenommen worden war; auch mußten 800 statt 600 angeworben, sowie die Weiber und Kinder der Schwarzen mitgenommen werden, was die Transportkosten erhöhte. Hierzu kommen die größeren Kosten für die Ausrüstung der Schiffe Wismanns, die infolge Fehlens einer deutschen Dampferlinie nach Sanfobar eingetretene Nothwendigkeit des Charterens noch weiterer Transportschiffe, endlich das Steigen der Kohlenpreise und die durch die Blockade hervorgerufene Verteuerung aller Lebensmittel und Proviantgegenstände. Inzwischen hat sich die Nothwendigkeit ergeben, die Truppe um weitere 300 Schwarze zu verstärken und infolge der stattgehabten Kämpfe zahlreiche Nachschübe von Offizieren, Mannschaften und Kriegsmaterial vorzunehmen. Der Betrag von 1 950 000 M. soll in den Etat von 1890/91 eingestellt werden und im Wege der Erhöhung der Matrifalarbeiträge Deckung finden.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Direktor der Abtheilung für das höhere Unterrichtswesen im preussischen Kultusministerium, Wirkl. Geh. Rath Dr. Greiff, in den Ruhestand zu treten. Derselbe hat am 15. Oktober d. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert und am 31. Oktober sein 71. Lebensjahr vollendet. Vom Jahre 1861 bis 1873 gehörte er dem Landwirtschaftlichen Ministerium an, seitdem war er unausgesetzt in seiner jetzigen Stellung thätig, welcher die Angelegenheiten der Wissenschaft und Kunst im allgemeinen, sowie der Universitäten und Museen und der sämtlichen höheren Schulen zugehört sind.

Genauere Nachrichten über das Schicksal der deutschen Emin Pascha-Expedition sind noch nicht eingetroffen, und so weiß man auch heute noch nicht, ob die Angreifer Massais gewesen sind oder räuberische Somalis. Die „Post“ weist darauf hin, daß der Ueberfall einer von einem Weissen geführten Karawane durch Massais unerwartet gewesen wäre. Es ist möglich, daß Somalis die Angreifer waren und die letzten Berichte des Lieutenants v. Tiedemann, welche nach Privatbriefen die „Deutsche Kolonialzeitung“ veröffentlicht, würden für diese Annahme einen gewissen Anhalt gewähren. An und für sich enthalten diese Berichte wenig Neues, da sie

noch aus Bitu und Gogatana stammen. Doch sind die Bemerkungen über die Somalis interessant. Am 11. Juli hatte sich eine Gesandtschaft von etwa 100 Somalis zu Fumo Bakari, dem Sultan von Bitu, begeben, und Bitu war deswegen in nicht geringer Aufregung, da einzelne Leute behaupteten, sie hätten die Absicht gehabt, sich durch einen Handstreich Bitu zu bemächtigen. Die Expedition war deshalb auf der Hut, da es gefährliche Bursche waren. Am 14. Juli schreibt er: „Peters rechnet darauf, in etwa sieben Wochen an Kenia zu sein, bis dahin reicht der Einfluß des Sultans von Bitu, und seine Briefe werden uns die Reise erleichtern. Vom Kenia ab sind wir auf uns selbst angewiesen, und da wird es wohl mitunter zu kritischen Lagen kommen. Mit der oben erwähnten Somali-Gesandtschaft, die noch immer am Orte weilt, haben wir übrigens große Freundschaft geschlossen. Sie gehören zum mächtigen Stamme der Kawallallah, die ihre Raubzüge bis zum Kenia ausdehnen. Peters hat verschiedene werthvolle Abmachungen mit ihnen getroffen.“ Da diese Somali früher, als die Expedition, nach dem Innern aufbrachen, so ist möglich, daß sie ihre Stammesgenossen zu dem Ueberfall der Expedition anreizten. In einem Brief vom 17. August wird ferner die Bemerkung gemacht, daß die Expedition in Koroforo in das Gebiet der Kawallallah-Somali käme, mit denen Peters in Bitu Beziehungen angeknüpft habe. Wahrscheinlich würde die Expedition bei ihnen Unterstützung finden, hoffentlich auch bei den Massais, die doch nicht so gefährlich zu sein schienen, wie Thompson sie schildert. Die Affaire bei der Requisition von Daus, welche schon früher bekannt geworden ist und in einem ausführlichen Berichte vorliegt, war übrigens eine recht ernste, da die Araber die sonst friedlichen Mayokomos aufgehetzt hätten. Tiedemann entkam nur mit knapper Noth und gerieth in ernste Gefahr.

Ueber Neuerungen in der Verwendung der Kavallerie schreibt die „Post“:

Die Kavallerie sieht sich durch die neueste Bervollkommnung der Schießmittel einer wesentlichen Erschwerung der Aufgaben im Kriege gegenüber. Neue Grundzüge der Verwendung sind nöthig, um der Waffe ihre hohe Bedeutung zu sichern. Die beabsichtigten Umformungen gestalten hierin die freieste Bewegung. Es ist aut, daß man sich in Deutschland nicht in größerem Umfange dazu verstanden hatte, die Kavallerie schon im Frieden in größere Verbände zu schmieden, wie unsere Nachbarn im Osten und Westen. Dies erleichtert den Uebergang. Die Kavalleriebrigade, mit ganz wenigen Ausnahmen zu zwei Regimentern formirt, wird der höchste Verband im Frieden sein. Die Umformung fällt mit der Aufstellung der neuen Armee-corps zusammen, sie bedingt vielfache Verbandsänderungen und Dislokationen, wovon die meisten Armee-corps die anzustrebende Ordnung schon besitzen. Beim XV. Armee-corps trennt sich von der vier Regimentern starken 31. Kavalleriebrigade die 33. ab, neu hinzu tritt die 34. mit dem Husarenregiment Nr. 13 in Saarburg und einem Regiment des III. Armee-corps in Mühlhausen. Die gleichfalls vier Regimentern zählende 30. Kavalleriebrigade trennt die 35. ab, beide gehören zum XVI. Armee-corps. Die 1. Kavalleriebrigade bildet aus 2 von ihren 4 Regimentern die 36. neu. Bei der 2. Kavalleriebrigade verbleibt von den bisherigen 3 Regimentern nur das Dragonerregiment Nr. 10, neu hinzu tritt das Husarenregiment Nr. 4, künftig in Gumbinnen. Die 1., neue 2. und 36. Brigade gehören zum I. Armee-corps. Die beiden anderen Regimentern der 2. Brigade, Dragonerregiment Nr. 11 und Husarenregiment Nr. 1 bilden die 37. Brigade vom XVII. Armee-corps, dazu tritt ferner die 38. Brigade mit dem Ulanenregiment Nr. 4 (Torn) und einem nach Graudenz zu verlegenden Regiment des V. Armee-corps (vorausichtlich Kürassierregiment Nr. 5). Ausgleichungen sind noch nöthig beim II., III., XI. Armee-corps. Die an der West- und Ost-Grenze einzurichtenden Kavallerieinspektionen gestalten im Kriegsfalle die sofortige Aufstellung von Kavalleriedivisionen wie bisher, neuen Grundgedanken in der künftigen Verwendung der Kavallerie erwächst aber durch die jetzige Eintheilung keinerlei Fessel, das ist das Wesentlichste.

Ein hiesiges Blatt verzeichnet ein Gericht, wonach der Verfasser der beiden Broschüren „Wallende Nebel und Sonnenschein“ und „Der Paradezug der siebenten Großmacht“ Herr Wirkl. Geh. Rath v. Leudell, der ehemalige Posthaster am Quirinal, wäre. Dieses Gericht beruht, wie die „Post“ zu erklären ermächtigt ist, auf Erfindung. Uebrigens wird dem genannten Blatt von anderer Seite ein Historiker von Ruf, bekannt als Herausgeber eines encyclopädischen Werkes, als Verfasser der beiden Broschüren genannt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Nov. Der Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, hat sich heute Abend auf einige Tage nach Pest an das kaiserliche Hoflager begeben. — Im böhmischen Landtage wurde die Abreßdebatte gestern zu Ende geführt. Es kamen noch die Abgeordneten Dr. Mattusch und Dr. Kaschaty, sowie die beiden Berichterstatter Dr. Nieger und Dr. Julius Gregz zum Worte. Nachdem Nieger noch einmal den Standpunkt der Majo-

rität verteidigt und unter großem Beifall auf die Gegenseitigkeit des Vertrauens zwischen dem Monarchen und dem Volke hingewiesen hat, wurde der Antrag der Majorität, über die Adresse der Junggezeihen zur Tagesordnung überzugehen, mit 113 gegen 37 Stimmen angenommen. Infolge großen Lärmens auf den Galerien ließ der Präsident dieselben räumen, worauf die Sitzung geschlossen ward. Die von den Junggezeihen für den Abschluß der Debatte in Erwägung gezogenen Aktionen sind für diesmal unterblieben, da die Herren Gregor und Genossen im nächsten Jahre vor den Reichsrathswahlen mit demselben Adressantrage vor den Landtag wieder zu kommen beabsichtigen. Mit äußerster Schärfe spricht das „Fremdenblatt“ sich über den Verlauf der Adreßdebatte aus. Es schreibt: „Die Gebrüder Gregor und ihre demagogischen Genossen sind wieder einmal die gewissenhaften und genialen Feuerwerker gewesen, welche ihre Bomben im eigenen Lager explodieren lassen, denn daß man mit all' dem schweren Geschütz und dem Kleingewehrfeuer kriegerischer Phrasen die Lügner des böhmischen Staatsrechts oder die unbequemen Gegner im eigenen staatsrechtlichen Lager in die Flucht geschlagen habe, das wird man sich doch selbst im Hause Gregor nicht einzureden wagen. Man kann die eigene Nation und deren angeblich im Staatsrecht verkörperten politische Aspirationen nicht wirksamer bekämpfen, als es diese Staatsmänner gethan haben. Man wollte ein parlamentarisches Feuerwerk abbrennen, einen möglichst unparlamentarischen Lärm und einen heillosen Skandal schlagen, der den Ruhm der junggezeihischen Helden von der Landtagsgalerie in die fernsten Agitationsfelder der Volksfreunde tragen konnte. Das ist den Herren Gregor und Komparten so ziemlich gelungen. Mit würdiger Ruhe hielt der Großgrundbesitzer diesem huffstischen Ansturm Stand und wich nicht einen Fußbreit von dem Standpunkt jener loyalen und patriotischen Politik, in welcher er jederzeit seine Stärke erblicken muß. Diese Haltung wirkte umso mehr, je schärfer sie sich von dem wüsten Toben jener Elemente abhob, denen der Skandal und die billigte Sorte von Popularität die einzigen politischen Ziele sind. Das Ende der Sitzung entsprach dem Anfang und Verlauf dieser ganzen Adreß-Komödie; man sah die Regisseure derselben in rührender Verbrüderung mit dem studentischen Mob der Galerien, und der Oberflandmarschall sah sich zu der Räumung der Volksgalerie genöthigt, welche nach der definitiven Verwerfung der Adresse in wildem Lärm mit den „Führern“ in Sitzungssaale wetteiferten. Er that es, um die Würde des böhmischen Landtages zu retten, welche noch von niemand schwerer kompromittirt worden ist, als von den Anstiftern dieses Adreß-Standals.“

Frankreich.

Paris, 11. Nov. (Tel.) Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung des Senators Barbey zum Marineminister an Stelle des Admirals Krantz.

Großbritannien.

London, 9. Nov. Es hat in letzter Zeit nicht an öffentlichen Reden politischer Parteiführer gefehlt; eine große Anzahl bekannter Parlamentarier ergriff in Parteiverfammlungen das Wort, um sich über die Aufgaben Englands und über die politische Lage auszusprechen. Gegenüber den meisten dieser Reden zeichnet sich die Rede Salisburys auf dem gestrigen Lordmayorsbankett durch die vornehme Ruhe und Sachlichkeit der Ausführungen aus. Lord Salisbury beglückwünschte den Lordmayor zu dem Umstande, daß dessen Amtsantritt zu einer Zeit erfolge, in welcher der lange vermisste Wohlstand wiederzukehren beginne. Der Redner wies auf die gegenwärtigen Streitigkeiten zwischen dem Kapital und der Arbeit hin und richtete an beide Parteien eine Warnung, indem er sie an die große Verantwortlichkeit erinnerte, welche sie eingehen, wenn sie durch ihre Streitigkeiten in einer Zeit der lebhaftesten Konkurrenz auf den Fortgang des großen Industriebetriebes Englands störend einwirken. In Betreff Irlands bemerkte Lord Salisbury, daß die Regierung nicht im entferntesten geneigt sei, ihre Politik in Irland nach der Richtung der Home Ruler hin zu ändern. Zu den auswärtigen Angelegenheiten übergehend, erklärte der Redner, mehr als irgend eine andere Frage beschäftige gegenwärtig Afrika die europäischen Staaten. Alle Nationen bekundeten einen edelmüthigen Wettstreit in ihren Bemühungen, die Zivilisation in jenem Welttheile zu fördern. Großbritannien stehe darin nicht zurück. Die jüngst gebildeten drei großen Gesellschaften hätten begonnen, die Civilisirung Afrikas mit aller Aussicht auf Erfolg zu betreiben. Lord Salisbury gedachte mit Ausdrücken der Genugthuung der nach Brüssel einberufenen Konferenz zur Berathung der Sklavereifrage, welche eine Epoche der Weltgeschichte bezeichne, und sprach dem Sultan von Sansibar seinen Dank für das Dekret über die Gewährung der Segnungen der Freiheit aus. Für Egypten bestehe noch immer die Gefahr einer Invasion. Die Macht der Kalifen sei noch stark, wie die Befestigung Emin Pascha's beweise. Der Zeitpunkt für die Räumung Egyptens sei daher noch nicht eingetreten. Die anderen Mächte könnten England nur entweder bei der Einführung von Maßregeln zur Hebung des Wohlstandes in Egypten unterstützen oder den Tag für die Räumung Egyptens von englischen Truppen noch weiter hinausschieben, indem sie den Bemühungen der englischen Regierung entgegenarbeiten. In Betreff Europa's erklärte Lord Salisbury, daß er wenig über die internationale Lage zu sagen habe. Die auf Kreta entstandenen Schwierigkeiten gingen einer schnellen Beseitigung entgegen, eine andere Ursache zur Beunruhigung Europa's bestehe zur Zeit nicht. In Betreff des Gerichts, wonach die britische Politik durch besondere Abmachungen gebunden sei, betonte der Redner, daß die Politik Englands hinsichtlich Europa's und des Mittelmeeres der ganzen Welt bekannt sei, sie sei die Politik

des Friedens und der Aufrechterhaltung der bestehenden Dinge. Keine Aenderung wäre verderblicher als eine Gebietsvermehrung irgend einer Großmacht, wodurch eine Katastrophe sicherlich schnell herbeigeführt würde. Eine Tollheit, ja eine Unmöglichkeit wäre es, England an irgend welche spezifischen Schritte für die Zukunft zu binden. In diesem Jahre hätten in mehr als einem Lande Ereignisse stattgefunden, welche in der Richtung des Friedens lagen, die aufrichtigen Bestrebungen der europäischen Herrscher zu Gunsten des Friedens hätten erhöhte Kraft gewonnen. Das politische Barometer steige deutlich in der Richtung des Friedens; von den europäischen Staatsmännern, die am besten zu urtheilen befähigt seien, würden die Friedensansichten zur Zeit für größer als zuvor gehalten.

Bulgarien.

Sofia, 10. Nov. Der Chef der Kanzlei des Prinzen Ferdinand von Koburg, Geheimrath v. Laaba, hat Krankheits halber einen Urlaub von sechs Monaten angetreten. — Der Berliner „Nationalzeitung“ schreibt man: „Von verlässlicher Seite aus der Umgebung des Prinzen Ferdinand von Koburg wird berichtet, daß derselbe für sich und seinen Hofstaat ein neues, stattliches Schloss zu erbauen und auch einen neuen Stadtheil, beide in Sofia, anzulegen beschloffen hat. Während seiner Anwesenheit in Wien hat der Prinz schon Vereinbarungen mit Sachverständigen getroffen. Die Arbeiten sollen zum größten Theile durch Wiener Künstler und Professionisten ausgeführt werden und es hat sich kürzlich einer der hervorragendsten Wiener Architekten, dessen Name vorläufig nicht genannt werden soll, zu diesem Behufe nach Sofia begeben.“ (Wenn diese Nachricht sich bestätigen sollte, so würde sie die blindeste Widerlegung der Gerüchte über finanzielle Ungelegenheiten des Prinzen bilden. Sie würde aber auch den Beweis dafür liefern, daß der Prinz mit großer Zuversicht der Zukunft entgegensteht und die Fortdauer seiner Herrschaft für gesichert erachtet. In dieser Zuversicht ist der Prinz vermuthlich durch den Umstand, daß während seiner Abwesenheit von Sofia die Opposition nicht den geringsten Versuch zu einem Umsturz der Dinge gemacht hat, bestärkt worden. Die vom Prinzen bei der Sobranje-Eröffnung gehaltene Ansprache hob ja auch diese Thatsache als ein Zeichen für die Befestigung der inneren bulgarischen Verhältnisse besonders hervor.) — Eine der „Pol. Korresp.“ aus Sofia zugehende Meldung lenkt die Aufmerksamkeit darauf, daß in dem (nach einer französischen Uebersetzung aus dem Bulgarischen) im Auslande verbreiteten Wortlaute der Thronrede des Prinzen Ferdinand irrtümlicherweise von dem Bestande Bulgariens als unabhängigen Staates die Rede ist. Der Prinz habe diesen Ausdruck nicht gebraucht, und die betreffende Wendung laute in der von amtswegen veranfalteten französischen Uebersetzung: „depuis que la Bulgarie existe comme Etat“, d. i. seitdem Bulgarien als Staat besteht.

Griechenland.

Athen, 10. Nov. Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland wird seinen hiesigen Aufenthalt bis zum 17. November ausdehnen. Bei der königlichen Familie wurde gestern der Geburtstag Seiner königlichen Hoheit des Prinzen von Wales festlich begangen; die Schiffe im Piräus hatten Flaggenschmuck angelegt.

* Ein Berichterstatter der „Polit. Korresp.“ aus Athen schreibt über das Bild, welches die Art des Verkehrs in dem hohen fürstlichen Familienkreise dargeboten habe: Die neuen griechischen, deutschen, dänischen und russischen Verwandten begegneten einander mit solcher Wärme und Herzlichkeit, daß man den Eindruck gewinnen konnte, als ob sämtliche anwesende Mitglieder dieses erlauchten Hauses seit langem eine in innigen Beziehungen stehende große Familie bildeten; und doch ist es eine Thatsache, daß mehrere dieser fürstlichen Persönlichkeiten bei dieser Gelegenheit zum ersten Male mit einander zusammentrafen. . . Allgemein bemerkt wurde die zarte Aufmerksamkeit, die der Kaiser Wilhelm II. bei allen Gelegenheiten seiner Mutter, der Kaiserin Friedrich, bewies. Bei allen durch das Zeremoniell geregelten Festakten überließ er ihr den Vortritt und den Ehrenplatz. Man hatte den Eindruck, als ob er neben seiner Mutter stets nur als Sohn und nicht als Kaiser erscheinen wolle. Das gleiche rücksichtsvolle Zartgefühl bekundete in ihrem ganzen Auftreten auch die Kaiserin Victoria gegenüber der Kaiserin Friedrich. Die große Ehrerbietung, mit welcher das junge Kaiserpaar die Kaiserin Friedrich in Athen behandelte, soll bei den anwesenden Mitgliedern der anderen Herrscherhäuser einen überaus wohlthuenden und sympathischen Eindruck gemacht haben. Auch seiner Schwester gegenüber legte Kaiser Wilhelm II. die größte Zärtlichkeit an den Tag. Er erwies sich als ein Bruder voll geschwisterlicher Liebe. Abgesehen von den schönen und werthvollen Geschenken, die er ihr als Hochzeitsgabe dargebracht, bewies er ihr fortwährend Aufmerksamkeit aller Art, indem er ihr ausgesuchte schöne Blumen sandte und ihr alle ihm zugekommenen Depeschen, welche sie irgendwie interessiren konnten, sogleich zustellen ließ. Ein liebenswürdiger Zug des Kaisers war es unter anderem, daß er den Entwurf des Menus der Hochzeitstafel selbst angeordnet und die Ausführung desselben in Berlin veranlaßt hatte. Man sah auf der Karte die Akropolis und den mächtigen Bau des künftigen Kronprinzlichen Palais in Athen auf der einen und das Geburtshaus der Prinzessin Sophie, d. h. das ehemalige kronprinzliche Palais auf der anderen Seite. Die Erscheinung des Kaisers Wilhelm, sein energisches, feuriges und zugleich sehr leutseliges Wesen, seine lebendige Empfindlichkeit für alle Eindrücke haben ihm bei den Athenern warme Sympathien erobert. In nicht minderm

Maße hat die Kaiserin Victoria durch ihre bestechende Freundlichkeit und die Natürlichkeit ihres Auftretens die Herzen derjenigen gewonnen, die Gelegenheit hatten, in ihre Nähe zu kommen.

Zeitungsstimmen.

Wie ein hervorragendes französisches Blatt, der „Temps“, die Verhandlungen des Reichstags und insbesondere die Wirksamkeit des Herrn Windthorst beurtheilt, ist aus dem folgenden Artikel dieses Blattes vom 3. d. M. zu entnehmen.

„Die Debatte über das Budget im Deutschen Reichstage war ein Redeturnier und sonst nichts. Einen bestimmten Zweck und einen bestimmten Erfolg hat keine der bemerkenswerthen Auseinandersetzungen, finanzieller und politischer Natur, der verschiedenen Parteien gehabt. Jeder weiß voraus, daß die Diskussion keinen Einfluß auf die Abstimmung haben wird und daß die Regierung sicher ist, was sie verlangt zu erhalten. So halten nur die hervorragenden Redner der verschiedenen Parteien, nicht nur der Sozialisten, sondern auch der Fortschrittspartei, sogar die der Nationalliberalen ganz interessante Vorträge als politische Reden. Der Reichstag ist nicht der Ort, wo die wichtigsten Fragen entschieden werden; die wichtigsten Entschlüsse werden bei dem Kaiser und dem Reichskanzler getroffen.“

Man könnte sich wundern, daß Politiker von Bedeutung, die sich keinen Augenblick über den praktischen Werth ihrer Redebemühungen täuschen können, dennoch nicht aufhören, an diesen platonischen Debatten Theil zu nehmen. Sie betrachten ihre Thätigkeit im Reichstag eben mehr als eine erzieherische und sprechen, wie man zu sagen pflegt, zum Fenster hinaus und nicht zu den Mitgliedern des Reichstags. Sonderbar! Man kann fast behaupten, daß die einzige Partei, deren Thaten und Reden einen manchmal entscheidenden Einfluß haben, eine Partei ist, die der Minorität angehört, die lange von der Regierung mit der größten Energie bekämpft wurde, wir sprechen vom Centrum. Von Anfang an hat diese Partei eine außerordentliche Lebenskraft gezeigt; weder die offiziellen Kandidaturen noch die vereinigten Bemühungen der ganzen Verwaltung, von dem Regierungspräsidenten bis zum Landrathe, hat ihren Widerstand brechen können; zu jeder Tagung kam sie mit fast unveränderter Stimmzahl zurück.

Herr Windthorst, seit zwanzig Jahren der hervorragende leader (sic) dieser Partei, hat mit einer wunderbaren Geschicklichkeit sogar aus Allem den Nutzen gezogen, was im Grunde eine unheilbare Schwäche, ja ein aufstrebendes Element seiner getreuen Heerschaar schien. — Der deutsche Katholizismus, so einzig er ist, wenn es sich darum handelt, den Altar zu verteidigen, wird von zwei sehr verschiedenen Quellen genährt.

In Schlesien und in einigen andern Provinzen ist es der Adel, der sich zum Katholizismus bekennt, und so ergeben er sich auch während der Dauer des Kulturkampfes der Kirche zeigte, so theilt er doch im Grunde die Ansichten, die Vorurtheile und die Leidenschaften der preussischen Junker; jenes Landabels, der den Hohenjollern stets so große Dienste geleistet hat und noch leistet, aber den Fortschritt fürchtet und die Gleichheit haßt. — In den Rheinprovinzen hingegen, in den Staaten der früheren geistlichen Kurfürsten steht man einer wahrhaften katholischen Demokratie gegenüber. Das Volk gehört dort seinen Priestern und trotz eines aufrichtigen Ultramontanismus sieht es den Eroberungen des Liberalismus nicht fremd gegenüber. Es stand zu befürchten, daß zwei so entgegengesetzte Richtungen nicht leicht zusammengehen könnten, Herr Windthorst verstand es trefflich, sein Zwiegespräch zu lenken; die heterogene Zusammenfassung seiner Partei benutzte er sehr geschickt, der Regierung bald die eine, bald die andere Seite derselben gegenüberzustellen.

Je nachdem es ihm vortheilhaft scheint, wirft der deutsche Janus das Gewicht seines Ansehens bald in die Waagschale auf Seiten der Junkerpartei, bald in die der Demokratie; ein wahres Meisterstück der Diplomatie, der Sache der Unschicklichkeit durch rein menschliche Mittel zu dienen; seine Füsse auf dem unwandelbaren Felsen der offenbarten Wahrheit stehen haben (aber thun, als glaubte man so) und mit außerordentlicher Geschmeidigkeit die Waffen einer gelehrten Fechtkunst gebrauchen, Diplomate sein ad majorem dei gloriam, das war immer einer der Triumphe — und psychologisch einer der interessantesten Züge — der wahren Bertheidiger der Kirche, und Herr Windthorst ist ein Meister in dieser Kunst; dank dieser wunderbaren Geschicklichkeit, und freilich auch der müthigen Unbegrenztheit des katholischen Gewissens ist es ihm gelungen, in dem Kulturkampf es mit einem Gegner aufzunehmen, der zu siegen gewöhnt ist. Der Führer des Centrums scheint heute dieselben Waffen in einem neuen Kampfe zu gebrauchen.

Die Abdankung Herrn v. Schorlemer-Alts beweist, daß der Einfluß der „kleinen Exzellenz“, der „schwarzen Perle von Meppen“ immer noch der herrschende in seiner Partei ist.“

Unter der Ueberschrift „Seelenkunde des deutschen Heeres“ hebt die „Nordd. Allg. Ztg.“ beifällig den Theil des vor Kurzem veröffentlichten Buchs eines Engländer über das neue Deutschland (Imperial Germany von Sidney Whitman) hervor, der von dem deutschen Heere handelt. Whitman sieht in den großen lebenden Heeren ein unvermeidliches Uebel, findet indes, wie von der deutschen Armee wenigstens gesagt werden könne, daß ihr Zweck die Mittel rechtfertige, da sie eine Armee des Friedens, ein Volk in Waffen, zur Sicherung des Friedens sei. Während in anderen Ländern große Heere nur zu oft eine Quelle der Unmoralität und Nothheit gewesen, will der Brit in der Art und Weise, wie zuerst in Preußen die Ausbildung im Heere betrieben ward, einen Faktor sehen, der dem Volksleben ebenso gut zu Statten komme, als die Erziehung, welche der Knabe und Jüngling in Haus und Schule empfangt, und tritt mit der Behauptung hervor, wie durch die Art und Weise, mit der die allgemeine Wehrpflicht heute in Deutschland gehandhabt wird, d. h. durch das Zusammenreffen aller Stände auf dem gemeinsamen Boden des Pflichtgefühls, das deutsche Volk in physischer und moralischer Beziehung wesentlich gekräftigt werde.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. November.

Bei der am 9. ds. Mts. stattgehabten Erstwahl eines Abgeordneten der Universität Heidelberg zur Ersten Kammer der Ständeversammlung wurde Herr Kirchnerath Professor Dr. Adolf Hausrath in Heidelberg gewählt.

* (Spende.) Zu der am Reformationsfest erhobenen Kollekte für die Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der zerstreuten Evangelischen unseres Landes sind an Herrn Hofprediger D. Helbing auf Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs 1000 M. übermittleit worden.

(Großh. Hoftheater.) Mannigfache Anfragen aus den Kreisen unserer Leser haben uns veranlaßt, Erläuterungen einzugeben, ob die Leitung der Hofbühne auch in diesem Winter die Aufführungen klassischer Stücke zu ermäßigten Eintrittspreisen beizubehalten gedenkt. Unsere Anfrage ist dahin beantwortet worden, daß dergleichen Vorstellungen allerdings auch in diesem Winter stattfinden sollen, daß aber ein Abonnement auf diese Vorstellungen nicht mehr eröffnet werden wird. Der Zweck dieser Vorstellungen war, auch den minder Bemittelten den Besuch guter Stücke zu ermöglichen, dieser Zweck aber wurde durch die Einführung eines Abonnements für diese Aufführungen beinahe ganz vereitelt, da fast alle besseren Theaterplätze sich in festen Händen befinden und daher demjenigen, der nur eine oder die andere dieser Vorstellungen zu besuchen in der Lage war, die Erwerbung eines Platzes kaum gelang. Dieser Unzulänglichkeit soll die Aufhebung des Abonnements steuern. Die erste der sechs Vorstellungen zu ermäßigten Preisen findet am 18. d. M. statt und ist „Don Carlos“ hierfür bestimmt.

(Vortrag.) Auf Veranlassung des hiesigen Kaufmännischen Vereins hält Herr Karl Emil Franzos, Schriftsteller aus Berlin, am nächsten Mittwoch, den 13. November, Abends 8 Uhr, im großen Rathhause einen Vortrag über „Land und Leute der Karpaten“.

(Stiftungsfeier.) Der Kreisverein Karlsruhe im Verband deutscher Handlungsgehilfen beging am Samstag Abend in dem Saale des Bahnhofsotels die Feier seines ersten Stiftungsfestes, welche einen durchaus wohl gelungenen und glänzenden Verlauf nahm. Die Feier wurde durch eine Reihe erfrischender und humoristischer Aufführungen eröffnet, welche von Mitgliedern des Vereins in vorzüglicher Weise zum Vortrag gebracht wurden. Besonderen Beifall hatte sich eine kleine Posse mit Gesang „Ein Stübchen auf dem Kontor“ zu erfreuen. Einen hervorragenden Anteil an dem Verlauf der Aufführungen hat auch Herr Hofmeister D. H. L. zu beanspruchen, welcher in liebenswürdigster Weise seine Mitwirkung zugesagt hatte und die Anwesenden durch den vorzüglichen Vortrag einiger Violinwien erfreute. Herr D. H. L. fand übrigens in Fräulein Pader, welche die Klavierbegleitung übernommen, eine vorzügliche Partnerin und erntete die Künstlerin besonders mit der „Ballade von Chopin“ stürmischen Beifall. Nach den Aufführungen, welche um 11 Uhr beendet waren, vergnügten sich die äußerst zahlreich erschienenen Damen und Herren beim Tanz und nahm wohl jeder die Erinnerung an einen schön verlebten Abend mit nach Hause. Der dem Festen des Kaufmannsstandes seine Bestrebungen widmende Verein erfreut sich einer wohlverdienten Anteilnahme.

Das Bezirksamt bringt eine „Belehrung über den Mißbrauch“ zur öffentlichen Kenntnis und bemerkt dabei, daß die Kosten, welche aus unbegründeten und fahrlässigen Anzeigen über das Vorhandensein des Mißbrauchs erwachsen, von dem Anzeiger erstattet werden müssen. Dies wird insbesondere der Fall sein, wenn die thierärztliche Untersuchung ergibt, daß ähnliche Erscheinungen, wie die in der Belehrung bezeichneten, an dem erkrankten oder umgekommenen Tiere nicht vorhanden waren. Die Ortspolizeibehörden sollen bei Empfang der Anzeige durch geeignete Nachfragen sich darüber verlässigen, daß die erwähnten Merkmale des Mißbrauchs vorliegen.

Seidenberg, 8. Nov. (Historisch-Philosophischer Verein. — Leichenhalle.) Der hiesige Historisch-Philosophische Verein ist am Montag vor acht Tagen in sein 27. Jahr eingetreten. Seine Mitgliederzahl hat sich auf 106 gehoben, was gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 16 Mitgliedern bedeutet. Auf das große Publikum sind die Vorträge des Vereins naturgemäß nicht berechnet, seinen Mitgliedern aber bietet er durch Vorträge, welche die verschiedensten Gebiete des Wissens behandeln, viel Genuß und Anregung. — Die hiesige israelitische Gemeinde hat die Absicht, eine eigene Leichenhalle auf dem hiesigen Friedhof zu erbauen. Der Stadtrat erhebt dagegen keine Einwendungen, setzt aber voraus, daß die Satzungen für die allgemeine Leichenhalle auch für den Betrieb der israelitischen Halle gelten.

Offenburg, 9. Sept. (Heilanstalt. — Landwirtschaftliche Schule. — Kolonialvortrag.) Die neu zu erbauende Heilanstalt zu Fabrit-Nordrach, für die das Gasthaus zum Anter sammt Sägemühle und dazu gehöriger Wasserkraft angekauft wurde, soll in großartigem Maßstab aufgeführt und mit elektrischer Beleuchtung versehen werden. Für das Frühjahr werden bereits etwa 30 Personen angemeldet. Dieselben werden bis zur Vollendung der Anstalt in einem wohllich eingerichteten Nothbau Unterkunft und Verpflegung finden. — Die landwirtschaftliche Kreiswinterschule dahier wurde am 4. d. M. mit zwanzig Schülern eröffnet. Davon gehören 8 dem Amte Offenburg, 5 Lehr, 2 Wölfach und 1 Oberfeld an; 11 wohnen bei hiesigen Familien. Bei den Eröffnungsfeierlichkeiten wies der Vorsitzende des Sonderausschusses, Herr Oberamtmann Rafina, auf die Nothwendigkeit fachlicher Ausbildung hin und ermahnte die Schüler eindringlich zum Fleiße. — Der Vortrag, welchen der berühmte forschungsreisende Hugo Böller vor einer zahlreichen Zuhörerschaft hier hielt, war hochinteressant und ungemein fesselnd. Redner verbreitete sich eingehend über die Verhältnisse von Neu-Guinea. Näher darauf eingegangen können wir uns im Hinblick auf die ausführliche Berichterstattung über Böllers Vorträge in der „Karlsruher Zeitung“ ersparen. Reichler Beifall lohnte am Ende seines geistreichen Vortrags den Redner, dem der Vorstand der hiesigen Abtheilung der Kolonialgesellschaft den Dank der Anwesenden aussprach.

Theater und Kunst.

—k Karlsruhe, 11. Nov. (Großh. Hoftheater.) Die gestern Abend erstmals zur Aufführung gebrachte Oper: „Das eiserne Pferd“ von Auber, hatte sich eines freundlichen Erfolges zu erfreuen. Seinem musikalischen Stil nach ist das 54jährige Werk eine buchstäblich-tomische Oper ziemlich leichten Genres. Auber erreicht hier an Originalität der Erfindung und Feinheit der Charakteristik bei weitem nicht seine früheren Hauptwerke. Das heitere, belustigende Sujet und eine Anzahl ansprechender Musikstücke von gefälligem melodischem Charakter und echt französischer Grazie und prächtiger Lebendigkeit dürften der Oper nach ihrer gestrigen Wiedererweckung immerhin eine längere Lebensdauer auf unserer Bühne verbürgen. Die Aufführung des Werkes gehört in Bezug auf passende Besetzung und treffliche Durchführung der Hauptrollen, sicheres und lebendiges Zusammenarbeiten der verschiedenen Faktoren zu den Glanzpunkten unserer Oper. Eine eingehende Besprechung des Werkes und dessen Wiedergabe müssen wir uns für die nächste Nummer dieses Blattes vorbehalten.

Verschiedenes.

Berlin, 10. Nov. (Der bekannte Schriftsteller A. v. Winterfeld) ist am Freitag Abend im Alter von 65 Jahren gestorben, nachdem ein langwieriges Nierenleiden ihn schon lange an's Krankenlager gefesselt hatte. A. v. Winterfeld, am 9. Dezember 1824 geboren, ein Enkel des berühmten General v. Winterfeld, stand als Offizier bei den Kürassieren in Posen und bekleidete auch das Amt eines königlichen Kammerherrn. Er erfreute sich durch die Erzeugnisse seiner fruchtbarsten Feder einer großen Beliebtheit im Lesepublikum. Ohne auf die Höhe des künstlerisch feinen Humors, wie ihn Sachländer in seinen besseren Werken entfaltet, zu gelangen, hatte er eine überaus fruchtbare Erfindungsgebe für komische Situationen, Entwicklungen und Figuren, die er den Offizieren- und Adelskreisen sowohl wie auch den Typen altbäuerlicher und kleinbäuerlicher Spießbürgerlichkeit entnahm, und belustigte seine Leser mit der anscheinend unerhöplichen Reichhaltigkeit an lustigen Einfällen. Dabei blieb er immer trotz mancher Ausgelassenheit im Rahmen einer gewissen Bornehmtheit, die sich von dem Anstößigen fern hielt. Auch im Auslande fand seine Eigenart Anerkennung.

Berlin, 9. Nov. (Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft) erläßt soden die Einladungen zur Besichtigung ihrer nächstjährigen deutschen allgemeinen landwirtschaftlichen Ausstellung zu Straßburg i. E., der vierten Wanderausstellung der Gesellschaft. Dieselbe wird alle Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion und deren Hilfsmittel einschließlich der Maschinen und Geräte umfassen. Die bis jetzt ausgesetzten Preise betragen aus 71 000 M. an Geld, 300 Preiswägen, ehrenvollen Anerkennungen und einer Anzahl werthvoller Ehrengewinne. In erster Linie werden mit Preisen ausgezeichnet Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel, Fische, Sämereien, Weiden, Garten- und Weinbau, Düngemittel u. s. w. Die Geräte, und zwar in diesem Jahre die Weinbereitungsgewinde, werden erst nach der Schau im Herbst geprüft werden. Die am bevorstehenden 11. November in der landwirtschaftlichen Halle zu Frankfurt a. M. stattfindende Hopfenprüfung wird 170 Hopfenproben aus fast allen Theilen Deutschlands, wo überhaupt Hopfen gebaut wird, umfassen. Elsaß-Lothringen schickt 63, Bayern 47, Württemberg 33, Posen 12, Baden 9, Hessen 2, Rheinprovinz, Sigmaringen, Königreich und Provinz Sachsen je 1 Probe. Nachdem die Richterarbeiten beendet sind, wahrscheinlich am Dienstag den 12. November, werden Interessenten zur Besichtigung der nach der Preiserteilung mit dem Namen der Aussteller versehenen Hopfenproben zugelassen.

Wannover, 10. Nov. (Museumseröffnung.) Gestern Nachmittag fand hier selbst in Gegenwart der Spitzen der Behörden und von Vertretern der Kunst und Wissenschaft die Eröffnung des neu erbauten städtischen Museums statt, das nach dem Begründer und Stifter des Haupttheils der Kunstsammlung „Kestner-Museum“ genannt wird.

New-York, 9. Nov. (Brand.) In Petersburg (Virginia) ist gestern ein ganzes Stadtviertel mit lauter Geschäftshäusern niedergebrannt. Der Schaden beträgt über eine Million Dollars.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 11. Nov. Der Reichstag nahm heute in erster und zweiter Lesung nach kurzer Debatte fast einstimmig den Antrag Ricard, nach welchem verabschiedete Offiziere der Militärgerichtsbarkeit nicht unterworfen sind, mit einem vom Abg. Gröber vorgeschlagenen Zusatz an, wonach auch die bezüglichen Bestimmungen der bayerischen Militärstrafgerichtsordnung aufzuheben sind. Der Reichstag nahm ferner fast einstimmig nach kurzer Debatte den ersten Theil des Antrages Ricard betreffend die Vorlegung einer Militärstrafgerichtsordnung an, lehnte dagegen den zweiten Theil des Antrages, welcher weitere Direktiven für die vorzuliegende Prozessordnung enthält, ab.

Berlin, 11. Nov. (Privattelegramm.) Staatsminister v. Bötticher ist von der Reise, die er nach Friedrichsruh zu einer Besprechung mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck unternommen hatte, heute Vormittag hierher zurückgekehrt.

Berlin, 11. Nov. Die Deutsche Ostafrikanische Gesell-

schaft willigte ein, die Zollüberlagen (sogenannte Godowns) dem Sultan von Sansibar wieder zu übergeben.

Berlin, 11. Nov. (Privattelegramm.) Nach einer Meldung aus Paris sollte in der gestern abgehaltenen Sitzung der Abtheilung der „Inscriptions et belles lettres“ der Akademie française die Wahl eines ausländischen Mitgliedes vorgenommen werden. Die mit der Wahl betraute Kommission schlug den Professor Rommjen in Berlin vor. Der Beschluß begegnete lebhafter Opposition, angeblich wegen eines für Frankreich beleidigenden Briefes, den Rommjen im Jahre 1870 geschrieben hat. Die Wahl wurde darauf vertagt.

München, 11. Nov. Der „Allgemeinen Zeitung“ zufolge würde die Regierung die Erklärung der Centrumpartei bezüglich des Verfassungseides vorläufig nicht beantworten. Gegen einen Vorbehalt der Vereidigung neuer Abgeordneten würde sie ein Veto einlegen, dagegen sei es schwierig, gegen die schon eingeschworenen Abgeordneten vorzugehen. Eine willkürliche Behandlung des Staatsbudgets würde die Centrumsfraktion dem Unwillen des Volkes aussetzen, wie bereits die letzten Landtagswahlen bewiesen hätten.

Bern, 11. Nov. Bei der gestern abgehaltenen Genfer Staatsratswahl unterlagen die Radikalen, deren Führer Savart nicht wiedergewählt wurde. Es sind 5 Konervative und 2 Radikale gewählt.

Belgrad, 11. Nov. König Milan ist gestern Abend hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem König und den Ministern empfangen worden. Der König eilte auf seinen Vater zu und beide küßten sich auf das Herzlichste. Im Empfangsalon hielt der junge König und König Milan Cercle ab, wobei Legationser besondres den türkischen Gesandten Zia auszeichnete.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 12. Nov. 125. Ab. Vorl.: „Sabale und Liebe.“ Trauerspiel in 5 Akten, von Friedr. Schiller. Anfang 6 Uhr.

Familiennachrichten.

Carlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 4. Nov. Anna Maria, B.: Josef Rheinart, Tagelöhner. — 6. Nov. Otto Friedrich, B.: Joh. Heinrich Wagner. — Bertha Mina Luise, B.: Gustav Fabbr, Schlosser. — 7. Nov. Eugenie Maria, B.: Wilh. Frank, Gerichtsschreiber. — 8. Nov. Johann Emil Otto, B.: Karl Eisenhut, Registratorassistent. — Franz Josef, B.: Aug. Fischer, Ziegler. — 10. Nov. Willi Karoline Alexandrine, B.: Alexander Beck, Maschinenmeister. Todesfälle. 9. Nov. Sabine, Ehefrau von Schreiner Adolf, 37 J. — 10. Nov. Rosa, 6 W. 18 J.: B.: Jakob Grampy, Schuhmacher. — Josef Günther, Gemann, Tagelöhner, 40 J. — Karl Hofmann, Gemann, Maurer, 38 J. — Caroline Obermüller, ledig, Privatier, 62 J. — 11. Nov. Oscar Hauser, ledig, Kaufmann, 51 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

November.	Barom. in mm.	Therm. in C.	Absolute Feuchtigk. in mm.	Relative Feuchtigk. in %.	Wind.	Himmel.
9. Nachts 9 U.	756.8	+10.2	8.6	93	SW	bedeckt
10. Morgs. 7 U.	758.4	+6.8	7.0	94	N	"
10. Mittags 2 U.	757.2	+10.2	6.5	70	SW	f. bew.
10. Nachts 9 U.	756.8	+9.2	7.6	89	SW	bedeckt
11. Morgs. 7 U.	758.7	+9.2	8.4	98	NE	"
11. Mittags 2 U.	760.0	+8.2	6.3	78	NE	"

1) Regen. 2) Regen = 2.0 mm der letzten 24 Stunden. 3) Regen = 1.0 mm der letzten 24 Stunden. Wasserhand des Rheins. Mainz, 11. Nov., Mrgs. 4.22 m, gefallen 0.06 cm.

Farbige Seidenstoffe v. 95 Pfg. bis 12.55 v. Met. — glatt, gestreift, farcirt u. gemustert (ca. 2500 versch. Farben und Dessins) — vert. roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hofl.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Wetterkarte vom 11. November, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Hoher Druck umfaßt ganz Nordwest- und Westeuropa; doch ist an seinen Rändern die Witterung unter der Einwirkung von Depressionen, welche im Osten und im Süden jeweils der Alpen liegen, noch vielfach trüb und regnerisch. Die Temperaturen sind meist zurückgegangen; in Norddeutschland, wo Aufklaren eingetreten, sind sie stellenweise unter den Gefrierpunkt gesunken. Rückdrehende Winde und Eintritt von Regenwetter über Island deuten auf eine sich vom Ocean her nahende Depression hin.

Frankfurter telegraphische Kursberichte.

vom 11. November 1889.	
Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe 107.80	Staatsbahn 206 3/4
4% Preuss. Konf. 106.10	Lombarden 113 3/4
4% Baden in fl. 102.95	Galizier —
4% „ in M. 104.50	Esthal 191.30
Deherr. Goldrente 95.70	Medlenburger 164.—
Silberrent. 73.30	Münzener 126.—
4% Ungar. Goldr. 86.40	Köber-Bösch-Ob. 197.50
1877r. Russen —	Gotthard 177.30
1880r. „ 92.80	Wechsel und Cotten.
II. Orientanleihe 64.80	Wechsel a. Amst. 168.52
Italiener 93.60	„ London 20.37
Ägypter 92.90	„ Paris 80.73
Spanier 74.30	„ Wien 171.10
Serben 84.50	Napoleon'sdor 16.17
Banken.	Privatbankfonto 5.—
Kreditaktien 266 1/4	Bab. Zuckerfabrik 103.—
Disconto-Kommandit 238.30	Nachbörse.
Basler Banker. 161.—	Kreditaktien 265 1/4
Darmstädter Bank 177.70	Staatsbahn 206.—
5% Serb. Hyp. Ob. 85.90	Lombarden 112 3/4
Bien.	Tendenz: matt.
Deff. Kreditakt. 167.70	Paris.
Staatsbahn 104.20	Kreditaktien 313.69
Lombarden 57.30	Martnoten 58.42
Dist.-Kommand. 238.70	Ungarn 101.30
Laurahütte 171.50	Tendenz: fest.
Dortmunder 132.30	Wien.
Marienburg 63.90	Kreditaktien —
Böhm. Nordbahn —	Spanier —
Tendenz: —	Ägypter —
	Ottomane —
	Tendenz: —

Todesanzeige.
3.895. Lörrach.
Freunden und Bekann-
ten die schmerzliche Mit-
theilung, daß unser lieber
Gatte, Vater, Großvater,
Schwiegervater und Schwager
M. Huber,
Großherzoglicher Notar,
heute Abend in einem Alter
von 63 Jahren nach längerem
Leiden sanft verschieden ist.
Lörrach, 9. Novbr. 1889.
Die trauernden Hinter-
bliebenen.
Dies statt besonderer Anzeige.

Todesanzeige.
3.929. Kenzingen.
Verwandten und Be-
kannnten mache ich tief-
betrübt die Mitteilung, daß
meine einzige, innigst geliebte
Tochter
Maria Amalia
im Alter von 22 Jahren 11
Monaten heute früh 4 Uhr
nach längerem schweren Lei-
den, mit den heiligen Sterb-
sacramenten versehen, sanft
dem Herrn entschlafen ist.
Dies statt besonderer An-
zeige.
Kenzingen, 11. Nov. 1889.
Der tieftrauernde Vater:
Aug. Ruß, Gerichtsschreiber.

Arzt-Gesuch
der Gemeinde Petersthal im Renth-
thal. Durch Begegnung des hiesigen Arz-
tes wurde die Stelle desselben vakant
und wird für die Wiederbesetzung der-
selben ein tüchtiger Arzt gesucht. Der-
selbe erhält freie Wohnung nebst Garten
und Stallung, ferner nach Ueberein-
kommen ein Wartgeld für Behandlung
der Ortsarmen, sowie der Mitglieder
der Ortskrankenkasse. — Die auf diese
Stelle reflektierenden Herren Aerzte sind
gebeten, ihre Gesuche bis spätestens
1. Dezember a. c. dem Gemeindevor-
stand in Petersthal einzusenden. 3.812.2.

Jagd-Verpachtung.
Die Gemeinde Stupferich verpachtet
am Montag den 25. d. Mts., Nach-
mittags 2 Uhr, im Rathhause dahier
die Ausübung der Jagd auf ihrer Ge-
marung, bestehend in 643 Hektar Feld
und Wald, auf 6 Jahre in öffentlicher
Versteigerung, wozu Jagdliebhaber ein-
laden.
Stupferich, den 7. November 1889.
Der Gemeindevorstand.
Vogel, Bürgermeister.
Doll, Rathschreiber.

Handschuhmacher
finden dauernde Condition in der
Handschuhfabrik
Weimar. R. Saalfeld.

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Zustellungen.

3.918.1. Nr. 9110. Freiburg. In
Sachen des Bauhauers Christian Mez
in Freiburg i. B., vertreten durch Rechts-
anwalt Rof. daselbst, gegen Gustav
Hänsler Sohn von Zell i. W., a. St.
an unbekanntem Orten abwesend, wegen
Pfanbtheils, ladet der Kläger den Be-
klagten zur Fortsetzung der mündlichen
Verhandlung des Rechtsstreits vor die
I. Civilkammer des Großh. Landgeri-
chts zu Freiburg auf.
Donnerstag den 2. Januar 1890,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Dies wird zum Zwecke der öffentlichen
Zustellung an den Beklagten hiermit
bekannt gemacht.
Freiburg, den 7. November 1889.
Dr. Haden,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3.917.1. Nr. 6988. Offenburg.
Die Ehefrau des Schlossers Friedrich
Butsch in Bühlertal, Stefanie, geb.
Seiter, vertreten durch Rechtsanwalt
Bumiller, klagt gegen ihren genannten
Ehemann, a. St. an unbekanntem Orten
abwesend, wegen zerrütteter Vermögens-
absonderung, und ladet den Beklagten
zur mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor die Civilkammer II des Gr.
Landgerichts zu Offenburg auf.
Dienstag den 21. Januar 1890,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Offenburg, den 8. November 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Seifert.

3.920.1. Nr. 16,544. Mannheim.
Andreas Bühler Witwe in Seden-
heim, vertreten durch Rechtsanwalt
Selb hier, klagt gegen den zur Zeit an
unbekanntem Orten abwesenden Seifen-
fabrik Philipp Mayer von Heidelberg
auf Grund der ihr in der Gant des
Müllers J. M. C. Keiffel von Heidel-
berg zugewiesenen Verweisung Großh.
Landgerichts Heidelberg vom 9. Okto-
ber 1876 mit dem Antrage, den Be-
klagten zu verurtheilen, er habe anzu-
erkennen, daß er ihr aus gedachter Ver-
weisung fällig auf Waitem — er-
malts 11. November 1876 50 fl. —
87 M. 71 Pf. während ihrer Lebens-
dauer zu bezahlen habe, und demgemäß
die auf 11. November 1889 fälligen
12 x 50 fl. = 1028 M. 56 Pf. mit 5 %
an Klägerin zu bezahlen, und ladet den
Beklagten zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor die I. Civilkam-
mer des Großh. Landgerichts zu Mann-
heim auf.
Samstag den 21. Dezember 1889,
Vormittags 10 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem ge-
dachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage
hiermit bekannt gemacht.
Mannheim, 7. November 1889.
A. Kaiser,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3.919.1. Nr. 8935. Freiburg.
Die Ehefrau des Schlossers Franz
Josef Rogg, Katharina geborene Grit-
gentanner von Neustadt, zur Zeit in
St. Gallen, vertreten durch Rechtsan-
walt Stebel in Freiburg, klagt gegen
ihren Ehemann, zur Zeit unbekanntem
Aufenthalts, wegen barer Mißhandlung
und grober Verunglimpfung mit dem
Antrage auf gerichtliche Schwelung der
im April 1872 geschlossenen Ehe und
ladet den Beklagten zur mündlichen Ver-
handlung des Rechtsstreits vor die I.
Civilkammer des Großh. Landgerichts
zu Freiburg auf.
Dienstag den 21. Januar 1890,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage be-
kannt gemacht.
Freiburg, den 7. November 1889.
Dr. Haden.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3.928. Nr. 31,078. Karlsruhe.
Kaufmann Karl Rappolt in Basel
hat das Aufgebot der von der Allge-
meinen Versorgungsanstalt im Groß-
herzogthum Baden zu Karlsruhe unterm
11. Dezember 1885 ausgestellten Ver-
tragsurkunde zwischen derselben und
dem Karl Rappolt, Kaufmann, Nr.
55,930 über Zahlung eines Kapitals
von 5000 M. nach zurückgelegtem 50.
Lebensjahr des Versicherten an diesen
oder nach dessen Tode, falls solcher
früher eintreten sollte, an dessen ge-
setzliche oder Testamentserben beantragt.
Der Inhaber der Urkunde wird aufge-
fordert, spätestens in dem auf
Mittwoch den 11. Juni 1890,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Karls-
ruhe, Akademiestraße 2, I. Stod, Zimmer
Nr. 2 anberaumten Aufgebotsstermine
seine Rechte anzumelden und die Ur-
kunde vorzulegen, widrigenfalls die
Kraftlosklärung derselben erfolgen
wird.
Karlsruhe, den 30. Oktober 1889.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Braun,
Anschlußurtheil.

3.906. Nr. 12,291. Mülheim.
In Sachen des Georg Brunner in
Dehringen, Klägers, gegen unbekanntem
Dritte, dingliche Rechte an Eigenschaften
betr., hat das Großh. Amtsgericht
Mülheim heute
Ausschlußurtheil
erlassen.
Nachdem auf die diesseitige Aufforde-
rung vom 9. August d. J., Nr. 9099,
Ansprüche an die dort beschriebene Ei-
genchaft dahier nicht angemeldet wor-
den sind, werden alle nicht angemeldeten
Ansprüche für erloschen erklärt.
Mülheim, 8. November 1889.
Adler,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.905. Nr. 7593. Pfullendorf. In
Sachen des Landwirths Vertholomä
Fischer von Wottschief gegen unbe-
kannnte Dritte wegen Eigentums hat
das Großh. Amtsgericht zu Pfullendorf
durch den Großh. Amtsrichter Bigel
unter Heutigem für Recht erkannt:
Die in den Grund- und Unter-
pfandsbüchern der Gemeinde Schwäb-
lischhausen nicht eingetragen und auch
sonst nicht bekannten, dinglichen oder
auf einem Stammguts- oder Familien-
gutsverbande beruhenden, nicht
angemeldeten Rechte und Ansprüche
dritter Personen an den von Vertho-
lomä Fischer in Wottschief erworben
Kriegsgüter, nämlich Lagerbuch
Nr. 199: 23 a 58 m Wiese, Gewann
Oberried und Lagerbuch Nr. 208 29 a
61 m Wiese
werden für erloschen erklärt.
Pfullendorf, den 5. November 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reich.

3.910. Nr. 7600. Pfullendorf.
In Sachen der Sparkasse Heil-
genberg, Klägerin, gegen unbekanntem
Dritte, Beklagte, wegen Eigentums,
hat das Großh. Amtsgericht zu Pfullen-
dorf durch den Großh. Amtsrichter
Bigel unterm Heutigem für Recht er-
kannt:
Die in den Grund- und Unter-
pfandsbüchern der Gemeinde Hatten-
weiler nicht eingetragen, auch sonst
nicht bekannten, dinglichen oder auf
einem Stammguts- oder Familien-
gutsverbande beruhenden Rechte und
Ansprüche dritter Personen an der
von der Sparkasse Heiligenberg er-
worbenen Realgüter, nämlich Lager-
buch Nr. 112 84 a 49 m Acker im
Mühlthale, Gemarkung Kirchbach, Ge-
meinde Hattenweiler,
werden für erloschen erklärt.
Pfullendorf, den 5. November 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reich.

3.901. Nr. 22,710. Waldshut.
Ueber das Nachlassvermögen des ver-
storbenen Peter Simmler, Tagelöhner
von Bermangen, wurde auf Antrag
eines Nachlassgläubigers, da dasselbe
überschuldet ist, heute am 6. November
1889, Nachmittags 5 Uhr, das Konkurs-
verfahren eröffnet.
Waisenrichter Theodor Bornhauser
hier wurde zum Konkursverwalter be-
stellt.
Konkursforderungen sind bis zum
1. Dezember 1889 bei dem Gerichte
anzumelden.
Es wurde zur Beschlußfassung über
die Wahl eines andern Verwalters, so-
wie über die Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretenden Falls über
die in § 120 N. D. bezeichneten Gegen-
stände, sowie zur Prüfung der ange-
meldeten Forderungen Termin auf
Donnerstag, 12. Dezember 1889,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst
bestimmt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache im Besitze
haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
zu verabfolgen oder zu leisten, auch
die Verpfändung aufzulegen, von dem
Besitze der Sache und von den Forder-
ungen, für welche sie aus der Sache
abgebondert sind, Befreiung beanspruchen,
dem Konkursverwalter bis zum 1. De-
zember 1889 Anzeige zu erstatten.
Waldshut, den 6. November 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Tröndle.

3.902. Nr. 12,917. Radolfzell.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Ottmar Elinger von
Eingen ist zur Abnahme der Schluß-
rechnung des Verwalters und zur Er-
hebung von Einwendungen gegen das
Schlußverzeichnis Termin auf
Freitag den 29. November l. J.,
Vormittags 8 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht dahier be-
stimmt.
Radolfzell, den 8. November 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Häusler.

3.903. Nr. 12,918. Radolfzell.
In dem Konkursverfahren über den
Nachlass des Johann Walser von
Wangen ist zur Abnahme der Schluß-
rechnung des Verwalters und zur Er-
hebung von Einwendungen gegen das
Schlußverzeichnis Termin auf
Freitag den 29. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht dahier be-
stimmt.
Radolfzell, den 8. November 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Häusler.

3.900. Nr. 48,070. Heidelberg.
In dem Konkurs über das Vermögen
des Cigarrenfabrikanten Bernhard Knä-
bel von Kirchheim b. W. wird zur Prü-
fung der Forderungen des Verwalters an-
gelegten Schlußrechnung — welche mit
dem Belegen zur Einsicht der Theilneh-
mer auf der Gerichtsschreiberei nieder-
gelegt ist — nach rechtskräftig behäl-
tigem Zwangsvergleiche Termin auf
Freitag, 6. Dezember, 11 Uhr,
— Zimmer Nr. 1 — bestimmt.
Heidelberg, 8. November 1889.
— Großh. bad. Amtsgericht.
a. v. Büchner.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber
Braunbart.

3.886. Civ. Nr. 31,277. Karlsruhe.
Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Restaurateurs Emil Blei-
cher von Karlsruhe wurde nach erfolg-
ter Abhaltung des Schlußtermins durch
Beschluß Großh. Amtsgerichts hier selbst
vom Heutigem aufgehoben.
Karlsruhe, den 5. November 1889.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
W. Frank.

Vermögensabsonderungen.
3.924. Nr. 16,391. Mannheim.
Die Ehefrau des Cigarrenmachers Frie-
drich Bechtold, Margaretha, geborene
Bolz in Edingen, vertreten durch Rechts-
anwalt Dr. Rosenfeld in Mann-
heim, hat gegen ihren Ehemann bei
diesem Landgerichte eine Klage mit
dem Begehren eingereicht, sie für be-
rechtigt zu erklären, ihr Vermögen von
dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung hierüber
ist auf:
Dienstag den 17. Dezember 1889,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kennt-
nahme der Gläubiger andurch ver-
öffentlicht.
Mannheim, den 4. November 1889.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
Schulz.

hat das Großh. Amtsgericht zu Pfullen-
dorf durch den Großh. Amtsrichter
Bigel unterm Heutigem für Recht er-
kannt:
Die in den Grund- und Unter-
pfandsbüchern der Gemeinde Hatten-
weiler nicht eingetragen, auch sonst
nicht bekannten, dinglichen oder auf
einem Stammguts- oder Familien-
gutsverbande beruhenden Rechte und
Ansprüche dritter Personen an der
von der Sparkasse Heiligenberg er-
worbenen Realgüter, nämlich Lager-
buch Nr. 112 84 a 49 m Acker im
Mühlthale, Gemarkung Kirchbach, Ge-
meinde Hattenweiler,
werden für erloschen erklärt.
Pfullendorf, den 5. November 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reich.

3.925. Nr. 5369. Waldshut. Die
Maria Anna Birker, geb. Thoma von
Dottingen, vertreten durch Rechtsan-
walt Straub in Waldshut, klagt gegen
ihren Ehemann, den Landwirth Ger-
mann Birker von Dottingen, auf Ver-
mögensabsonderung und ist Termin zur
Verhandlung des Rechtsstreits vor der
II. Civilkammer des Großh. Landgeri-
chts Waldshut bestimmt auf Sam-
stag den 28. Dezember 1889, Vor-
mittags 8 1/2 Uhr. Dies wird zur
Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich
bekannt gemacht.
Waldshut, 9. November 1889.
Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts:
Schmieder.

3.907. Nr. 5356. Waldshut. Die
Ehefrau des Post Bureau von Alten-
burg, Wilhelmine, geb. Wipf, vertreten
durch Rechtsanwalt Straub in Wald-
shut, klagt gegen ihren genannten E-
hemann mit dem Antrage, sie für berech-
tigt zu erklären, ihr Vermögen von dem-
jenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor der ersten Civil-
kammer des Großh. Landgerichts zu
Waldshut ist auf:
Donnerstag, 19. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.
Dies wird zur Kenntnißnahme der
Gläubiger bekannt gemacht.
Waldshut, den 8. November 1889.
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts:
Heinr. König.

3.922. Nr. 9214. Freiburg. Die
Ehefrau des Konstantin Wiesler von
Eichbach, Amis Staufen, a. St. in
Klein-Basel, Emilie geborene Wunden-
lin a. St. in Mühl bei Rheinfelden, hat
gegen ihren Ehemann Klage auf Ver-
mögensabsonderung bei der I. Civilkam-
mer des Großh. Landgerichts Freiburg
erhoben und ist der Termin zur Ver-
handlung dieser Klage auf:
Dienstag den 31. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.
Freiburg, den 8. November 1889.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Waga.

3.904. Nr. 22,441. Waldshut.
Oberleutnant Joseph Aichele
von Waldshut wurde durch diesseitigen
Beschluss vom 21. Oktober d. J., Nr.
21,378, wegen Geisteskrankheit im Sinne
des § 12, 499 verhaftet und heute
als dessen Vertheidiger bestellt: Postfaktir
Friedrich Wagner in Waldshut.
Waldshut, 5. November 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Burr.

Genossenschaftsregistrierung.
3.898. Nr. 14,078. Stodach.
Nach Anlegung der Listen der Genossen
für:
1. den Vorkaufverein Eigeltingen
— e. G. —
2. den Vorkaufverein Stodach —
— e. G. —
3. den Darlehensverein Bod-
man — e. G. —
4. den Landwirtschaftlichen Konsum-
verein Bodman — e. G. —
5. den Landwirtschaftlichen Konsum-
verein Espalingen — e. G. —
6. den Landwirtschaftlichen Konsum-
verein Mühlspüren i. S. —
— e. G. —
7. den Landwirtschaftlichen Konsum-
verein Mühligen — e. G. —
8. den Landwirtschaftlichen Konsum-
verein Roggenwies — e. G. —
9. den Landwirtschaftlichen Konsum-
verein Stellingen — e. G. —
10. die Käsegenossenschaft Steißlin-
gen — e. G. —
sämmliche mit unbeschränkter
Haftpflicht, und
11. für den Konsum- und Sparverein
Vollershausen — e. G. — mit
beschränkter Haftpflicht,
werden in Gemäßheit der §§ 165 und
168 des Reichsgesetzes vom 1. Mai
1889 in der Liste aufgeführten Per-
sonen, welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie in
denselben nicht aufgeführte Personen,
welche behaupten, daß sie am
Tage des Inkrafttretens des Gesetzes
1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der
genannten Genossenschaften gewesen sind,
oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig
in den Listen eingetragen ist, sowie